



Sehr geehrte Jabingerinnen und Jabinger!

Traditionell wurde bei der letzten Sitzung des Arbeitsjahres, am 27. Dez. 2023, der **Voranschlag für das nächste Jahr** behandelt. Dieser beinhaltet auch die Einhebung von Gemeindegebühren und Entgelten. Auf Grund der allgemein steigenden Ausgaben ist auch die Gemeinde gezwungen zu handeln und hat daher einstimmig im Gemeinderat eine teilweise Erhöhung der Abgaben bzw. Entgelte beschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Abgaben und Entgelte ab 01.01.2024:

Hundeabgabe:

Für Nutzhunde	€ 10,00 pro Jahr
Für alle anderen Hunde	€ 25,00 pro Jahr

Kanalanschlussgebühr:

Erschließungs- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag € 9,68 pro m² Berechnungsfläche inkl. 10 % MWSt, (netto € 8,80 pro m² Berechnungsfläche). Inkl. Indexanpassung über den Durchschnittswert der letzten 5 Jahre.

Kanalbenutzungsgebühr für Wohnhäuser, unbewohnte Häuser, Mehrparteienhäuser, Gewerbebetriebe und öffentl. Gebäude (Beträge exkl. MWSt.):

- 1) € 84,00 Grundgebühr (Sockelbetrag) pro angeschlossenes Objekt (Einfamilienhaus)
- 2) € 168,00 Grundgebühr (Sockelbetrag) pro angeschlossenes Objekt (Mehrparteienhaus)
- 3) € 0,60 pro Quadratmeter Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG.
- 4) € 21,00 pro gemeldete Person
- 5) € 21,00 pro beschäftigte Person für die noch keine personenbezogene Abgabe gemäß Zif 3 entrichtet wird

Dieser personenbezogene Abgabenteil (für Wohnobjekte) für das dritte und jedes weitere Kind im gemeinsamen Haushalt, wird von der Gemeinde als „Sozialbeitrag“ übernommen, sofern diese Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. noch in Berufsausbildung stehen und Familienbeihilfe bezogen wird. Inkl. Indexanpassung über den Durchschnittswert der letzten 5 Jahre.

Die Hebesätze zur Einhebung der Grundsteuer werden beibehalten:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Entgelt für die Benützung einer Grabstelle:

Erdgräber für einfachen Belag (einschl. Urnen)	€ 60,00
Erdgräber für Doppelbelag (einschl. Urnen)	€ 110,00
Erdgräber für Mehrfachbelag – Familiengräber (einschl. Urnen)	€ 170,00
Erdgräber (ausschl. für Doppelbelag) bei Vergabe zu Lebzeiten	€ 200,00
Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr	€ 32,00
Urnengrabstätte (Belegung im röm.-kath. Friedhof max. 2 Urnen)	€ 110,00
Einmalige Errichtungskosten Urnengrabstätte im röm.-kath. Friedhof	€ 1.100,00

Entgelt für die Benützung der Aufbahnhalle:

Für den ersten Tag	€ 60,00
Für jeden weiteren Tag	€ 2,00

Entgelt für die Beisetzung (Vorgabe Totengräber):

Bei einer Beisetzung in Erdgräber (Normalgrab)	€ 660,00
Bei einer Beisetzung in Erdgräber (Tiefengrab)	€ 750,00
Bei einer Beisetzung von Personen unter 10 Jahren	€ 360,00
Bei einer Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	€ 270,00
Sonn- und Feiertagszuschlag	€ 180,00
Zusatzarbeiten Stemmarbeiten pro Schiebetrufe	€ 60,00
Wasserpumpe	€ 90,00
Sonstige Arbeiten wie Entfernung von Sträuchern udg. pro Stunde	€ 90,00

Entgelt für die Enterdigung:

beträgt das Zweieinhalbfache des Entgeltes der Beisetzung. Das Entgelt für die Enterdigung ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Entgelt für die Entfernung einer Grabstelle:

Pauschalbetrag bei Eigenregie durch Gemeinde pro Einzelgrab	€ 500,00
Pauschalbetrag bei Eigenregie durch Gemeinde pro Doppelgrab	€ 500,00
Pauschalbetrag bei Eigenregie durch Gemeinde pro Familiengrab	€ 500,00
Pauschalbetrag bei Eigenregie durch Gemeinde pro Kindergrab	€ 300,00

Bzw. Kostendeckung bei der Notwendigkeit der Einbeziehung einer Fremdfirma.

Nachmittagsbetreuung in der Volksschule:

Beitrag Betreuung je Monat für Schüler <u>mit HW</u>	€ 100,00 / Monat
Beitrag Betreuung je Monat für Schüler <u>OHNE HW</u>	€ 180,00 / Monat
Beitrag Betreuung je Tag für Schuler <u>mit HW</u>	€ 6,80 / Tag
Beitrag Betreuung je Tag für Schuler <u>OHNE HW</u>	€ 9,00 / Tag

Mittagessen € 5,60 / Essen
Geltend ab dem 2. HJ des Schuljahres 2023/2024

Kindergarten Elternbeiträge:

Materialentgelt € 7,00 / Monat
Jausenentgelt € 20,00 / Monat
Mittagessenentgelt € 4,60 / Essen
Portfolioentgelt € 15,00 / Kind einmalig

Entgelt für die Benützung der Abfallsammelstelle (Beträge inkl.MWSt.):

Pro Wohnobjekt € 20,00 inkl. MWSt.

Unabhängig von Haupt- oder Nebenwohnsitz bzw. bewohnt oder unbewohnt, Abfall von Gewerbebetrieben wird NICHT angenommen, Stichtag 01.01. des Vorschreibjahres und inkl. Indexanpassung über den Durchschnittswert der letzten 5 Jahre.

Entgelt für die Benützung gemeindeeigener Objekte

Gemeindesaal u. Turnsaal € 20,00 / Monat
Altes Jugendhaus € 50,00 / Monat

Bedarfserhebung Ferien

Auf Grund des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes 2009 i.d.g.F. hat die Gemeinde, bei Bedarf der Eltern, dafür Sorge zu tragen, dass für jedes schulpflichtige Kind, welches im Gemeindegebiet seinen Hauptwohnsitz hat, in den Ferienzeiten eine Betreuung zur Verfügung steht.

Jene Eltern, deren Kinder nicht mehr die Volksschule Jabing besuchen (dort wird vor Ort der Bedarf erhoben), jedoch Betreuungsbedarf in den Semester- und Osterferien 2024 haben, sollen sich bis **19. Jänner 2024** in der Gemeinde melden. **Eine Anmeldung zur Betreuung ist verbindlich!**

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Günther Valika